

Merkblatt zur Einreichung einer Scheidungsklage

Voraussetzung

- Fehlender Scheidungswille eines Ehegatten oder unbekannter Aufenthalt eines Ehegatten
- Mindestens **2 Jahre Trennung** des gemeinsamen Haushaltes vor der Einleitung des Verfahrens oder Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Ehe aus **schwerwiegenden** Gründen für den Kläger

Verfahren

- Einreichung der Scheidungsklage beim **Kantonsgericht** am Wohnsitz einer Partei mit folgendem Inhalt:
 - Namen und Adressen der Ehegatten sowie die Bezeichnung allfälliger Rechtsvertretung
 - Rechtsbegehren, die Ehe sei zu scheiden sowie die Bezeichnung des Scheidungsgrundes (Art. 114 ZGB [2 Jahre Getrenntleben] oder 115 ZGB [Unzumutbarkeit])
 - Rechtsbegehren hinsichtlich der Kinder (Zuteilung der elterliche Sorge, Betreuung/Besuchsrecht, Unterhaltsbeiträge, Anrechnung der Erziehungsgutschriften)
 - Rechtsbegehren hinsichtlich der vermögensrechtlichen Scheidungsfolgen (Ehegattenunterhalt, Teilung der Guthaben der beruflichen Vorsorge, güterrechtliche Auseinandersetzung)
 - Einreichung der erforderlichen Belege **im Doppel**

danach

- Einigungsverhandlung vor dem Einzelrichter über die Folgen der Ehescheidung und anschliessend bei Nichteinigung
- Aufforderung zur Begründung der Klageschrift zu den strittigen Folgen der Ehescheidung oder Auflage zur Klageantwort

Einzureichende Unterlagen

1.a) Falls ein Ehegatte **schweizerischer Nationalität** ist:

Einen aktuellen **Familienausweis im Original**, der beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde erhältlich ist (nicht älter als drei Monate);

1.b) Falls beide Ehegatten **ausländischer Nationalität** sind:

- **Wohnsitzbescheinigungen im Original** beider Ehegatten, diese werden von den Einwohnerkontrollen der Wohnsitzgemeinden der Ehegatten ausgestellt (nicht älter als drei Monate).
 - **Amtliche Dokumente** (ev. mit Übersetzung), aus denen folgende Angaben ersichtlich sind: Ort und Datum der Heirat, sowie Anzahl, Name und Geburtsdatum der Kinder resp. die Bestätigung, dass keine Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind.
2. Belege **im Doppel** über die **finanziellen Verhältnisse** (Einkommen [Lohnausweis, Lohnabrechnungen der letzten drei Monate oder Ausweise über Renteneinkommen] und Ausgaben [Mietvertrag, Belege über Krankenkassenprämien, Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung, Berufsauslagen, Steuerrechnungen etc.])
3. Bestätigung der **beruflichen Vorsorgeeinrichtung** (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung) über die Höhe des Vorsorgeguthabens per Klageeinleitung und die Durchführbarkeit einer Teilung.